



Stadtverwaltung Bendorf | Postfach 1464 | 56159 Bendorf

Stadtverwaltung Bendorf

An
die aktiven Feuerwehrangehörigen der Löschzüge
Bendorf, Mühlhofen, Sayn und Stromberg und die
Angehörigen der Jugendfeuerwehr Bendorf, die das
16. Lebensjahr vollendet haben.

Im Stadtpark 1-2
56170 Bendorf

Telefon +49 2622 7030
Telefax +49 2622 703114
Mail stadt@bendorf.de

www.bendorf.de

Einladung

zur Wahlversammlung am Freitag, dem 06.09.2024, 19.00 Uhr
im großen Sitzungssaal des Rathausgebäudes 1, Im Stadtpark
1 – 2, 56170 Bendorf

19.07.2024

Unser Zeichen
Feuerwehrwesen, Wahlen

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in
Herr Schmitz
Telefon
+49 2622 703130
Mail
gerd.schmitz@bendorf.de

Tagesordnung

Tagesordnungspunkt 1:

Wahl des Wehrleiters der Feuerwehr Bendorf

Tagesordnungspunkt 2:

Wahl des 1. stellvertretenden Wehrleiters der Feuerwehr Bendorf

Tagesordnungspunkt 3:

Wahl des 2. Stellvertretenden Wehrleiters der Feuerwehr Bendorf

56170 Bendorf, 19.07.2024


Christoph Mohr
Bürgermeister

Öffnungszeiten
Montag - Freitag
8.30 - 12.00 Uhr
Montag – Donnerstag
Nachmittags nach Vereinbarung

Bankverbindungen
Sparkasse Koblenz
IBAN
DE38 5705 0120 0002 0002 22
BIC
MALADE51KOB

VR Bank RheinAhrEifel eG
IBAN
DE02 5776 1591 0817 2368 00
BIC
GENODE1BNA



STADT
BENDORF
AM RHEIN

Hinweise:

Wahl ehrenamtlicher Führungskräfte gem. § 14 Abs. 1 und 2 des Landesbrand- und Katastrophenschutzgesetzes (LBKG) i.V.m. § 40 der Gemeindeordnung (GemO) in den derzeitigen gültigen Fassungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Bendorf steht die Wahl des Wehrleiters und des 1. stellvertretenden Wehrleiters und des 2. Stellvertretenden Wehrleiters an.

Hierzu wahlberechtigt sind die aktiven Feuerwehrangehörigen der Löschzüge Bendorf, Mühlhofen, Sayn und Stromberg sowie Angehörige der Jugendfeuerwehr Bendorf, wenn sie das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Kandidatenvorschläge können ab sofort bei der Stadtverwaltung Bendorf eingereicht oder am Wahlabend vor Stimmabgabe geäußert werden.

Bitte beachten Sie, dass die zur Wahl vorgeschlagenen, die mit dieser Funktion verbundenen fachlichen (Ausbildung und Führungserfahrung) und sonstigen (charakterliche Eignung, berufliche Abkömmlichkeit, Einsatzverfügbarkeit, etc.) Voraussetzungen erfüllen müssen.